

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

24.11.2020

Entscheidung

Bestellung der Vertreter der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e.V.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Vertreter der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO zu bestellen:

Vertreter:

1. Bürgermeisterin
Eliza Diekmann

persönlicher Vertreter:

Erster Beigeordneter
Thomas Backes

2. _____

Sachverhalt:

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO kann Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen, finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen, darüber verfügen und sie an Dritte weitergeben. EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen (Artikel 4 Abs. 1 bis 3 Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO).

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder. Nach dem in Art. 8 der Satzung festgelegten Schlüssel ist die Stadt Coesfeld mit zwei Vertretern in der Verbandsversammlung vertreten.

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW).

Für jede/jeden Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen (§ 8 Abs. 7 der Satzung).